Stadt Heidelberg

Drucksache:

0329/2019/BV

Datum

10.10.2019

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

Klimaschutzaktionsplan

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	22.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Klimaschutzaktionsplan zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	
einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	
-	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
 in den kommenden Doppelhaushalten werden die erforderlichen Mittel von den zuständigen Ämtern angemeldet. 	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Ausruf des Klimanotstands schlägt die Klimaschutz-Aktionsgruppe einen Aktionsplan vor. Die einzelnen Maßnahmen werden dem Gemeinderat separat zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

1. Klimanotstand

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hat in der Sitzung des Gemeinderats am 09.05.2019 für Heidelberg den Klimanotstand ausgerufen und damit die Notwendigkeit und Dringlichkeit engagierten, konkreten Handelns zur Begrenzung der Klimakrise betont. Anders als bei der sonst üblichen Verwendung des Begriffes Notstand handelt es sich hier nicht um eine akute Katastrophensituation, sondern um die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels. Damit verbunden sind verstärkte Anstrengungen zum Klimaschutz.

Verwaltungsintern wurden dazu 4 Arbeitsgruppen installiert, die die Themenfelder Mitarbeitermotivation im Klimaschutz, Konsum und Ernährung, Bauen und Sanieren sowie Mobilität bearbeiten. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden in einer späteren Vorlage vorgestellt.

Zudem wurde von Herrn Oberbürgermeister eine Klima-Aktionsgruppe einberufen, die sich aus den Leitungen der städtischen Ämter sowie den wichtigsten Akteuren außerhalb der Stadtverwaltung (Stadtwerke, Vertreter wissenschaftlicher Institute, Universität, Wohnungswirtschaft, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer) zusammensetzt. In diesem Rahmen wurde ein Klimaschutz-Aktionsplan erstellt, der Leitziele aller Beteiligten für die verschiedenen Handlungsfelder enthält. Vorschläge von der Universität, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mit beschränkter Haftung (GGH) und Industrie- und Handelskammer (IHK) kommen ergänzend noch später dazu (liegen noch nicht vor).

2. Klimaschutz-Aktionsplan

Die Klimaschutzkonferenz von Paris hat zur Erreichung des 1,5 Grad Zieles als klaren Handlungsauftrag formuliert, dass die Länder ihre Anstrengungen für den Klimaschutz erheblich verstärken müssen. Diese Erkenntnis durchdringt mittlerweile zumindest Teile der Gesellschaft und so wird, unter anderem ausgelöst durch die Demonstrationen von Fridays for Future, in Deutschland die Debatte über Klimaschutz neu entfacht und auf allen Ebenen politischen Handelns nach besseren und schnelleren Umsetzungsstrategien gesucht. Die Gestaltungsmacht von Kommunen allein reicht nicht aus. Es ist zusätzliche Unterstützung von außen nötig, dabei müssen Rahmenbedingungen durch die EU-Ebene, den Bund sowie die Länder geschaffen werden, um die Kommunen bei wirksamem Klimaschutz zu unterstützen.

Im bestehenden Gestaltungsrahmen sind die bisherigen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende erfolgreich und zeigen bereits starke Wirkung. Allerdings belegt die Fortschreibung des Masterplan 100% Klimaschutz auch, dass Heidelberg sein Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, nicht erreichen wird.

Daher sind folgende erste Schritte unabdingbar erforderlich:

Mit dem Klimanotstand ausgerufener 18-Punkte-Aktionsplan

- 1. 100 % Klimaneutralität für das Wachstum der Stadt PHV sowie alle Neubauquartiere ab 2020 werden Plusenergie-Quartiere. Da bei städtischen Quartieren eine Vollversorgung im Gebiet aus heutiger Sicht nicht erreichbar ist, bedeutet dies, dass neben der dezentralen Solarenergienutzung im Zuge der Gebietsentwicklung erneuerbare Potentiale an anderer Stelle erschlossen werden.
- 2. 50% "grüne", CO₂-neutrale Wärme für alle Fernwärme-Kunden bis 2020.
- 3. Ein Drittel Eigenerzeugung für die Fernwärme in Heidelberg bis 2025.
- 4. 10 Megawatt zusätzlich installierte Leistung an Photovoltaik in Heidelberg bis 2025.
- 5. 100% "grüner", CO₂-neutraler Strom für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die Stadtwerke befinden.

- 6. Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030.
- 7. Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV um 20% bis 2025.
- 8. Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Heidelberger Schulen und Kindertageseinrichtungen von 30 % auf 50 % bis 2022.
- Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und klimafreundliches Catering bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten: Wahl klimafreundlicher Veranstaltungsorte inkl. klimafreundlicher Energieversorgung, beim Catering hoher Anteil an pflanzlichen, regionalen, saisonalen und Bio-Produkten, Vermeidung Verpackungen, Kommunikation klimafreundlicher Angebote.
- 10. Einführung des Job-Tickets in 50% der Heidelberger Unternehmen bis 2025.
- 11. Ausbau 4 weiterer Radschnellwege in die Region.
- 12. Einrichtung von 4 Sonderbuslinien zur Reduzierung des MIV-Anteils am Pendlerverkehr.
- 13. Pflanzung eines "Klimawäldchens" in jedem Stadtteil 3000 Bäume bis 2025 (jährlich 500 Bäume), insbesondere für derzeit versiegelte Flächen
- 14. Ausweitung des "Grünen Gürtels" in Heidelberg
- 15. Realisierung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden bis 2025.
- 16. Alle Entwicklungskonzepte (MRO, FNP, VEP, STEK und weitere) stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssten verbindlich im Modell räumliche Ordnung, im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept fixiert werden. Hierdurch könnte ein sogenannter "Grüngürtel" für Heidelberg festgelegt werden.
- 17. Teilnahme von 20% aller kleinen und mittleren Heidelberger Unternehmen am Netzwerk "Nachhaltiges Wirtschaften".
- 18. Etablierung einer Klimaschutzprüfung in den Gemeinderatsvorlagen.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Maßnahmen, die der Umsetzung der Strategien und Ziele der Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz und dieses Klimaschutz-Aktionsplans dienen, werden, soweit im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen und im Rahmen der Entscheidungskompetenz der Verwaltung möglich, von der Verwaltung umgesetzt oder in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren initiiert. Darüberhinausgehende Maßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs geprüft und dem Gemeinderat separat zur Entscheidung vorgelegt. Ergänzend wird der Umsetzungstand jährlich bilanziert und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-

(Codierung) berührt: Ziel/e:

WO 9 Ökologisches Bauen fördern

Begründung:

Im Gebäudebestand können die höchsten CO₂-Minderungspotenziale in Heidelberg erschlossen werden. Neubauaktivitäten können bereits heute

im Hinblick auf Klimaneutralität gefördert werden.

Ziel/e:

UM 3 Verbrauch von Rohstoffen vermindern

Begründung:

Durch das Masterplanziel, den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu

reduzieren vermindert sich auch der Rohstoffverbrauch.

Ziel/e:

UM 4 Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Alle Masterplan-Maßnahmen sollen dazu dienen, die CO₂-Emissionen um

95 Prozent zu senken.

Ziel/e:

UM 8 Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern

Begründung:

Um die Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen, müssen alle Akteure einer Stadtgesellschaft tätig werden – Verwaltung, Politik, Wirtschaft,

Bürgerschaft.

Ziel/e:

MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Vermeidung, Verlagerung oder umweltverträgliche Abwicklung von Verkehr führt direkt zur Emissionsminderung und zu weniger Energieverbrauch.

Ziel/e:

MO 6 Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr

Begründung:

Mehr Rad- und Fußverkehr im Binnenverkehr verringert die Emissionen,

wenn bisherige MIV-Wege ersetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson